

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Gherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Mästr. 18a part.
Telephonruf: Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonelleite:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Feinanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Wahl von Delegierten zur

IX. ordentlichen Generalversammlung

in Hamburg erfolgt in Wahlabteilungen, die nach § 35 Abs. 8 des Statuts aus den Verwaltungsteilen in der Weise, daß unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl bei Leistung von 48 Beiträgen pro Jahr auf je 2000 Mitglieder ein Delegierter entfällt, gebildet werden. Diejenigen Verwaltungsteile, die 2000 und mehr Mitglieder haben, bilden daher für sich Wahlabteilungen, während die kleineren Verwaltungsteile unter Berücksichtigung ihrer Größe insoweit zu Wahlabteilungen vereinigt werden, als dies durch die für die Wahl eines Delegierten erforderliche Anzahl Mitglieder bedingt wird.

Hiernach ergeben sich folgende

Wahlabteilungen.

I. Bezirk.

Stettin	2
Köfnod	1
Königsberg, Danzig, Elbing	1
Torgelow, Barth, Bromberg, Driesen, Friedland, Gnoien, Graudenz, Greifswald, Güstrow, Kammin, Kolberg, Köslin, Lüthjen, Lübz, Neubrandenburg, Neustrelitz, Pasewalk, Posen, Prenzlau, Schwerin, Stargard, Stettin, Stralsund, Stolp, Swinemünde, Uckermark, Usedom, Wolgast.	1

II. Bezirk.

Breslau	3
Görlitz, Altwasser, Königshütte, Siegnitz, Schweidnitz, Kattowitz, Beuthen, Brieg, Bunzlau, Freiburg i. Schl., Gassen, Gleiwitz, Glogau, Grünberg, Hanau, Hirschberg, Jauer, Muskau, Neisse, Neusalz, Penzig, Ratibor, Sorau, Sprottau, Striegau, Zabrze	1

III. Bezirk.

Brandenburg	1
Rathenow, Luckenwalde, Nowawes, Fürstentum, Eberswalde, Elsterwerda, Finsterwalde, Potsdam, Wittenberg a. S., Wodschow, Forst, Frankfurt a. O., Guben, Hennigsdorf, Kirchheim, Kottbus, Kustrin, Landsberg, Neuköppin, Oranienburg, Reppen, Schwiebus, Senftenberg, Spremberg, Vetschau, Werder, Wittenberg, Wittenberge, Wriezen, Zossen	1

IV. Bezirk.

Mittelelbe	1
Cheunitz	5
Dresden	6
Leipzig	6
Zwickau	1
Müglitz, Aue, Meißen	1
Bautzen, Neugersdorf, Riesa, Zittau	1
Flaun, Döbeln, Penzig, Schmiedeberg	1
Erzgebirge, Hohenstein-Ernstthal, Limbach, Meerane, Radeberg, Wurzen	1
Neuselwitz, Burgstädt, Ebersbach, Gienburg, Groitzsch, Großenhain, Gröna, Marktredwitz, Mittweida, Reichenbach, Freiberg, Annaberg, Auerbach, Borna, Frankenberg, Glauchau, Golzern, Gönitz, Greiz, Grimma, Gr. Schöna, Hainichen, Leisnig, Oschatz, Lugau, Martitzsch, Neustadt i. S., Riesa, Oberan, Oitzsch, Othenhausen, Oschatz, Roschwitz, Schmolln, Torgau	1

V. Bezirk.

Braunschweig	2
Halle a. S.	5
Hannover	5
Magdeburg	4
Saalfeld a. S., Sora	1
Erfurt, Jena	1
Quedlinburg, Dessau	1
Zeitz, Suhl	1
Schönebeck, Aschersleben, Merseburg, Staßfurt	1
Eisenach, Gotha, Mühlhausen, Schmalkalden	1
Hildesheim, Bernburg, Rühla, Wolfenbüttel, Zeulenroda	1
Bitterfeld, Apolda, Jüterbohlen, Köthen, Nordhausen, Rosslau, Sangerhausen, Schöningen	1
Artern, Burg b. W., Gelle, Halberstadt, Harzgerode, Helmstedt, Hildesheim, Stendal, Weimar, Weißenfels, Zorge	1
Aschersleben, Arnstadt, Blankenburg, Dassel, Eintracht, Eisenberg, Goldbraun, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Rahlitz, Rorbach, Roschwitz, Sangerhausen, Naumburg, Neustadt a. O., Ohrdruf, Osterode, Peine, Pörsch, Raguhn, Radeburg, Salzungen, Schleiz, Sömmerda, Uten, Walthershausen, Wernigerode, Zerbst	1

VI. Bezirk.

Bremen	1
Bremerhaven	1
Hamburg	7
Kiel	5
Lübeck	1
Wilhelmshaven, Vegesack	1
Flensburg, Garburg	1
Sergeedorf, Guden, Leer, Neumünster, Riez, Rendsburg	1

Seeboe, Augustfehn, Bräse, Brunshüttelhafen, Cuxhaven, Delmenhorst, Elmshorn, Geesthacht, Habersleben, Heide, Lägerdorf, Lauenburg, Lüneburg, Marne, Norden, Oldenburg, Osterholz-Scharmbeck, Pinneberg, Schleswig, Sonderburg, Stade, Tönning, Uetersen, Varel.

VII. Bezirk.

Wormen	1
Bielefeld	1
Bielefeld	1
Essen a. Ruhr	1
Hagen i. W.	1
Köln a. Rhein	1
Mülheim a. Rhein	1
Remscheid	1
Sollingen	1
Aachen, Velbert	1
Dortmund, Osnabrück	1
Duisburg, Bochum, Gelsenkirchen	1
Gevelsberg, Lüdenscheid	1
Ferloh, Grefeld, Mülheim a. Ruhr, München-Gladbach, Witten	1
Pann, Altena i. W., Bocholt, Bonn, Dülmen, Düren, Emmerich, Guskirchen, Herford, Lippstadt, Mettmann, Minden, Münster, Neheim, Osnabrück, Plettenberg, Ratingen, Siegen, Urdingen, Viersen, Warstein	1

VIII. Bezirk.

Frankfurt a. Main	4
Hanau	1
Kassel	1
Mainz	1
Offenbach a. Main	1
Darmstadt, Gießen, Höchst a. M., Oberheim, Wiesbaden	1
Saarbrücken, Andernach, Aschaffenburg, Diedenhofen, Dillingen, Ebernstadt, Erbach i. O., Esch a. M., Frenkenheim, Gehr i. W., Kellertal, Koblenz, Luremburg, Marburg, Meß, Neuwied, Pirmasens, Sayn i. W., Steinbach i. O., Teltow, Trier, Urberach, Wertheim	1

IX. Bezirk.

Esslingen	1
Karlsruhe	2
Ludwigshafen	1
Mannheim	1
Worms	1
Stuttgart	4
Kaiserslautern, Frankenthal	1
Strasbourg i. G., Wülhausen	1
Gmünd, Goppingen	1
Kornwestheim, Bietigheim, Feuerbach, Heilbronn, Neckarelz, Neckargartach, Neckarhulm, Waiblingen, Zuffenhausen	1
Schwenningen, Furtwangen, Konstanz, Leutkirch, Lörach, Neustadt i. Schw., Oberndorf, Rastatt, St. Georgen, Schramberg, Singen, Tübingen, Trossingen, Ultingen, Waldshut	1
Freiburg i. B., Baden-Baden, Edigheim-Doppau, Gaglach, Kolmar, Lahr, Lambrecht, Neustadt a. Hardt, Offenburg, Ogersheim, Pirmasens, Speyer, Weinheim, Worms, Zweibrücken	1
Heidenheim, Alten, Wiberach, Grailsheim, Geislingen, Hall (Schwäbisch), Kirchheim u. T., Laupheim, Reisingen, Ravensburg, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen, Ulm	1

X. Bezirk.

Fürth	1
München	4
Münster	7
Schwabach	1
Augsburg, Leonberg-Regensburg	1
Schweinfurt, Erlangen, Regnitz, Würzburg, Jandorf	1
Bamberg, Altötting, Amberg, Ansbach, Bayreuth, Forchheim, Freising, Gerolzhofen, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg, Landshut, Lauf, Regensburg, Simbach, Marktredwitz, Martinstadt, Memmingen, Mühlhof, Neumarkt, Passau, Reichenhall, Rosenheim, Roth a. S., Rothenburg o. T., Selb	1

XI. Bezirk.

Berlin	30
--------	----

Für jede Wahlabteilung, ob sie aus einer oder mehreren Verwaltungsteilen besteht, wird ein Wahl- beziehungsweise ein Zentralwahlkomitee gebildet. Dieses besteht aus der Ortsverwaltung, und ist in den zusammengefügten Wahlabteilungen die Verwaltungsteile, deren Verwaltung als Zentralwahlkomitee sich zu betätigen hat, durch Sperrdruck hervorgehoben. Als Vorsitzende der Wahl- oder Zentralwahlkomitees fungieren die Bevollmächtigten. Sollte ein Bevollmächtigter als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt der Stellvertreter desselben für ihn die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Vorschläge zu Kandidaten

werden in den Verwaltungsteilen am besten in Mitglieder- oder, wenn dies nach dem geltenden Ortsstatut zulässig und Ortsgebrauch ist, in Vertrauensmännerversammlungen, deren Tagesordnung „Vorschläge von Kandidaten zur Generalversammlung“ enthält, gemacht. In Verwaltungsteilen, die durch Ortsstatut das Vorschlagsrecht einer Vertrauensmännerversammlung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 5 des Statuts abgetreten haben, übernehmen diese Vertrauensmännerversammlungen die Aufstellung der Vorschläge. Die Aufstellung erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern (Vertrauenspersonen, Vertretern) in der Versammlung gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter zunächst notiert, und dann in der Versammlung durch Abstimmung diejenigen ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Dabei ist darauf zu achten, daß in Wahlabteilungen mit mehr als einem oder zwei Delegierten die Kandidatenliste in der Regel nicht mehr als die doppelte Anzahl Vorschläge umfaßt, als Delegierte zu wählen sind. Sind aus der Mitte der Versammlung nicht mehr als die doppelte Anzahl vorgeschlagen, so erübrigt sich eine Auswahl durch Abstimmung. Keine Verwaltungsteile ist zur Einreichung eines Vorschlags verpflichtet. Im Gegenteil, um einer allzugroßen Stimmenzerpflünderung bei der Wahl vorzubeugen, dürfte es sich sogar öfter empfehlen, lieber auf einen eigenen Vorschlag zu verzichten und sich dem Vorschlag der benachbarten Verwaltungsteile anzuschließen.

Hat eine Mitgliedschaft in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus dieser Mitgliedschaft unzulässig. Die von den Mitgliedschaften gemachten Vorschläge müssen bis spätestens 4. April 1909 in Händen des Zentralwahlkomitees sein. Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an die Zentralwahlkomitees sind etwaige Adressenänderungen, die sich inzwischen bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben. Etwaige nach dem 4. April 1909 dem Zentralwahlkomitee zugehende Vorschläge können nicht mehr auf die Vorschlagsliste gestellt werden.

Das Zentralwahlkomitee hat die eingegangenen Vorschläge (nicht vor dem 5. April!) zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens 12. April zuzufinden. Mitgliedschaften, die bis zu diesem Tage die Vorschlagsliste noch nicht erhalten haben, haben dies sofort dem Zentralwahlkomitee mitzuteilen, damit es die Liste noch vor dem Wahltermin aufstellen kann.

Zur Vornahme der Wahl gilt folgendes

Wahlreglement.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das nicht über die zulässige Zeit (§ 21 Abs. 1a des Statuts) mit seinen Beiträgen im Rückstand und das in den Generalversammlungen des Verbandes gewählt werden kann (§ 35 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des Statuts) ist zur Generalversammlung als Delegierter wählbar.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Verwaltungsteile, wo es zurzeit in der Mitgliederliste eingetragen ist und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einer anderen Verwaltungsteile angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verhandlungsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „auf der Reise“ zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, die den oder die Namen des oder der zu wählenden Delegierten enthalten. Zu diesem Zwecke erhält jedes wählende Mitglied einen weißen, mit dem Verbandstempel versehenen Stimmzettel, auf den es so viel Namen aus der Vorschlagsliste zu setzen hat, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind.

In Wahlabteilungen mit einer größeren Anzahl Delegierten können auch Stimmzettel mit Namensdruck sämtlicher Vorschläge verwendet werden. In diesem Falle hat der Wähler aus den Vorschlägen so viel Namen zu streichen, daß der Stimmzettel nicht mehr Namen enthält, als Delegierte zu wählen sind. Sind beispielsweise in einer Wahlabteilung 6 Delegierte zu wählen und liegen 12 Vorschläge dazu vor, so sind mindestens 6 Vorschläge zu streichen. Der Stimmzettel würde dann wie folgt aussehen:

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Wahlabteilung

- Michael Aber, Zweifeln
- Hermann Berthold, Badheim
- Heinrich Bertram, Immervorwärts
- Friedrich Billig, Schwand
- Karl Gut, Vortrefflich
- Bernhard Gräblich, Bollenbühl
- Edwig Huber, Mühlgraben
- Robert Kramm, Mühlgraben
- Albert Schmitt, Linsicht
- Karl Schreiber, Ordnungsdorf
- Reinhold Untenwies, Bergschnee
- Fritz Treue, Immervorwärts

In der Wahlabteilung sind 6 Delegierte zu wählen. Kein Stimmzettel darf mehr als 6 Namen enthalten. Es sind daher so viel Namen zu streichen, daß nur noch 6 übrig bleiben. Jeder Stimmzettel, der mehr als 6 Namen enthält, ist ungültig.

Wahlbezirk.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Geschäftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Einweisung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben und die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände erfolgt durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Bevollmächtigten des Vorstandes.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage, und zwar am

Sonntag den 18. April 1909.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt das Zentralwahlkomitee. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke in dem Bereich ein und derselben Verwaltungsteile gleich sein. Die Wahlhandlung darf

In jedem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden. In den Fällen, wo ein späterer Beginn oder späterer Schluss der Wahlhandlung anberaumt wird, ist dies durch die Ortsverwaltung oder den Bevollmächtigten der Mitglieder mittels besonderer Bekanntmachung oder Kuffempfehlung auf die Zeitungsbeilage bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied der Partei verweigert werden, der Zutritt zum Wahllokal vorzulegen. Als Hinweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von Wahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vorbereitung der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verhandlungen, Besprechungen über Verhandlungsgegenstände und sonstige Diskussionen sind während der Wahlzeit verboten. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß berartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftsverhandlungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt nicht gehorchen, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal oder in der Nähe des Wahllokals vor oder während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand gebührend oder trotz seines Einschreitens fortgesetzt wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitsklärung der Wahl.

Ungültige Wahlhandlung.

Ebenso unzulässig wie die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführte persönliche Beeinflussung ist eine solche durch schriftliche oder gedruckte Anpreisungen. Als solche gelten nicht nur Briefe, Rundschreiben, Flugblätter und sonstige Anpreisungen zugunsten Vorgesetzten, sondern auch von den Ortsverwaltungen an die Mitglieder oder an die Vertrauensleute herausgegebene Bekanntmachungen, die die vermeintlichen Vorzüge eines Vorschlags gegenüber einem anderen hervorheben oder die die Liste der Vorgesetzten nur unvollständig wiedergeben. Ebenso ist es unzulässig, in zusammengefaßten Wahlabteilungen die Namen des eigenen Vorschlags der betreffenden Verwaltungstelle besonders hervorzuheben oder für sich in anderer Weise als durch einen gewöhnlichen Versammlungsbericht bekanntzugeben.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der Weise, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahl leitet, die Aufsicht im Wahllokal führt und die Abgabe der Stimmzettel überwacht; ein anderes Mitglied verifiziert die Kontrolle der Wählerliste, veranlaßt die Einzeichnung der Wähler in diese, prüft die als Legitimation vorzulegenden Mitgliedsbücher und macht den nötigen Eintrag in dieselben; das dritte fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen, ist bei starkem Andrang der Wähler überhaupt beihilflich, soweit es notwendig ist. Die Verteilung dieser Funktionen unter die Mitglieder des Wahlvorstandes ist Sache dieser selbst. Kann hierbei eine Verteilung nicht erzielt werden, so findet Auslosung statt.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied gesehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beizuwohnen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen, und ist den anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzugeben. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen. Es erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs und Einzeichnung seines Namens in die Wählerliste; er legt dann seinen Stimmzettel in den unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Verzögerung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitsklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten erfolgt in jedem Wahllokal der Wahlabteilungen, wo nur ein oder zwei Delegierte zu wählen sind, durch Aushängen einer Tafel oder eines Papierplakats, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

In den übrigen Wahlabteilungen, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, erfolgt die Bekanntgabe der Vorschläge durch Auflegen gedruckter Vorschlagsblätter, die zugleich bei der Abstimmung als Stimmzettel benutzt werden.

Abgabe der Stimme.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal einen Stimmzettel und hat auf denselben so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind, beziehungsweise von den vorgedruckten Namen so viel zu streichen, daß höchstens die Zahl der zu wählenden Delegierten übrig bleibt. Dieser Stimmzettel ist nur der Abgabe so zusammenzufalten, daß der ober- oder der darunter verzeichnete Name nicht zu sehen sichtbar ist. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlesen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die entsprechende Wählerliste einzutragen. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß aus jedem Behälter nur ein Stimmzettel und dieser dann vorzugsweise entnommen wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsgemäßen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen und, wenn sie sich hierzu weigern, zurückzusetzen. Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihn persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder geschieht in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst den damit beauftragten Wahlvorstandmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandmitglied prüft dieselbe darauf hin, ob die Beitrittserklärung unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 8 Wochen mit seinem Wohnort im Auslande ist; er prüft ferner, ob die Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet oder das Mitglied über 8 Wochen mit seinem Wohnort im Auslande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzusetzen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von anderen in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einträgt. Diese handschriftliche Eintragung ist mit der Unterschrift der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Abweichungen bei dieser Vergleichung zeigen, das Mitglied zur Wahl zu lassen.

Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuchs die Worte „Gewählt 1909“ nach der Unterschrift des Wahlleiters einzutragen. Die neuere Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wahlen vorgedruckte Rubriken. In diesen ist das nicht zureichende zu durchstreichen, die Jahreszahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der eigene Stempel zu drücken. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Stempelwahl“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein späterer Schluss der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der Zeit den Schluss von der Bezirksleitung festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Mitgliedschaft gewählt haben.

In einem von den anderen Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluss der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluss der Wahlhandlung in folgender Weise: Zunächst wird die Zahl der zur Wahl erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch unerschlossenen Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

- 1. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
2. wenn die daraus verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

- Angaben über den Beginn und den Schluss der Wahlhandlung, und wenn der Schluss vor der festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes hierfür; die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in die Wählerliste eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen und der ungültigen Stimmen, und bei letzteren auch des Grundes, wegen welchem sie ungültig sind.

Einige während der Wahlhandlung vorgekommene Vorfälle sind im Protokoll aufzuführen und ist von dem Wahlvorstand angegeben, ob und in welcher Weise von ihm dagegen eingeschritten wurde.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltags und den Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes versehen sein.

Schließung des Wahlprotokolls und weitere Behandlung des Wahlergebnisses.

Nach Festsetzung des Wahlergebnisses und Aufstellung des Wahlprotokolls sind das Protokoll, die Wählerliste und die Stimmzettel in einen Briefumschlag zu legen und in verschlossenem Zustand mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirks versehen der Ortsverwaltung zu übergeben.

Einsetzung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse zusammenzufügen so zeitig an das Wahlkomitee zu übermitteln, daß sie spätestens am 25. April 1909 in dessen Besitz sind. Das betreffende Antwort ist gut zu verpacken, mit dem Vermerk „Stimmzettel, Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Vorsitzende des Wahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des gesamten Wahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Wahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Wahlkomitees baldmöglichst, jedoch nicht vor dem 26. April 1909, das Wahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken und Verwaltungsstellen durchgesehen, die Wählerlisten und Stimmzettel geprüft und das Wahlergebnis zusammengestellt.

Wahlergebnisse sind für ungültig zu erklären:

- wenn die Wählerliste nicht pünktlich eingegangen wurde;
wenn mehr Stimmzettel abgegeben wurden als nach der Wählerliste Mitglieder gewählt haben, ohne daß diese Tatsache vom Wahlvorstand bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses genügend beachtet und in einer diesbezüglichen Anmerkung im Wahlprotokoll festgesetzt ist;
wenn der Wahlvorstand geheimer Ratung zuwider die Wahlhandlung unterbrochen wurde oder wenn von Wahlvorstand während der Wahlhandlung zwei Mitglieder zugleich abwesend waren;
wenn während der Wahlhandlung andere Verhandlungsgegenstände verhandelt wurden, ohne den Widerspruch des Wahlvorstandes zu finden;
wenn im Wahllokal oder in der Nähe desselben Wahlbeeinträchtigungen getrieben wurden, ohne daß der Wahlvorstand dagegen eingeschritten wäre;
wenn ein Mitglied des Wahlvorstandes sich selbst Wahlbeeinträchtigungen während der Dauer der Wahlhandlung hat zuschulden kommen lassen;
wenn Personen zur Wahl zugelassen wurden, die sich nicht durch ihr Mitgliedsbuch als Mitglieder legitimiert haben;
wenn nach Schluss der Wahlhandlung noch ein Mitglied zur Abgabe seines Stimmzettels zugelassen wurde;
wenn der Wahlprotokoll das Wahlergebnis verleiht;
wenn dem Wahlprotokoll zuwider die Öffentlichkeit der Wahlhandlung ohne zureichende Gründe beschränkt oder gar ausgeschlossen wurde;
wenn das Protokoll oder die Wählerliste oder die Stimmzettel ganz fehlen oder so unvollständig sind, daß auf eine Verzerrung irgend welcher bei der Wahl vorgenommenen Urrechtmäßigkeiten geschlossen werden kann.

Ebenso kann ein Wahlergebnis für ungültig erklärt werden, wenn die Vorgesetzten in unzulässiger Weise Wahlpropaganda entfalteten. Bewandert eine solche Wahlpropaganda nur die Empfehlung eines Zeits der Empfehlung, so genügt Unzulässigkeit der Wahl vor dem Wahlprotokoll abgegebenen Stimmen in der Bezirks- oder Orts-, wo die unzulässige Agitation stattgefunden hat.

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses an den Vorstand hat sofort zu erfolgen, damit den Gewählten noch etwa nötige Information vor Beginn der Generalversammlung erteilt werden kann.

Die Ausfertigung des Mandats erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Resultats durch das Wahlkomitee in der Weise, daß der Name, Wohnort des Gewählten und der Ort beziehungsweise der Bezirk, den er vertritt, in das vom Vorstand gefüllte Mandatsformular eingetragen und das Mandat vom Wahlkomitee durch Unterschrift anerkannt wird. Die Zustellung des Mandats an den Gewählten erfolgt durch das Wahlkomitee.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten. Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung der Wahlhandlung zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen bleiben unberücksichtigt, das heißt die Wahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann. Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzutteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Mit der Verbilligung des Kredits sollte nach den unaufhörlichen Versicherungen der Börsenblätter die Neubelebung der Unternehmungslust und der Tätigkeit in der Industrie gefördert sein. Nun ist Leihgeld billig, überaus billig geworden. Der Reichsbankdiskont, der Zins, der bei dem Anlauf noch nicht fälliger Wechsel durch die Reichsbank vorweg in Übung gebracht wird, ist am 16. Februar weiter um einen halben Prozent, auf 3 1/2 Prozent ermäßigt worden. Bis zu diesem Tage war seit dem 4. Juni 1908 bereits ein Zinssatz von 4 Prozent in Kraft, während zu Beginn des Vorjahres der Diskont noch auf der ungewöhnlichen Höhe von 7 1/2 Prozent stand. Mit außerordentlicher Schnelligkeit hat sich also die Rückkehr zu einer normalen Gestaltung des Geldmarktes vollzogen, in derselben Zeit haben die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eine zunehmende Verschlechterung erfahren. Je stärker die Beschäftigung in der Industrie zurückging, um so geringer wurden die Anforderungen, die an die Reichsbank gestellt wurden, der Zinssatz sank. Nie waren die Erhöhungen oder Ermäßigungen des Diskonts Ursachen einer Verbesserung oder Verschlechterung der Wirtschaftslage, sie können lediglich als Symptome von Veränderungen betrachtet werden. Wäre nur billiges Geld die Voraussetzung eines erneuten Konjunkturaufstieges, so hätten wir ihn schon längst.

Leider sieht der Anbahnung einer leichten Besserung in sehr wenigen Industriezweigen eine erneute Verschlechterung in wichtigen Industriezweigen, besonders dem Kohlenbergbau, gegenüber. Nach der Arbeitsmarkt-Korrespondenz kamen nach den vorläufigen Angaben der öffentlichen Arbeitsnachweise auf je 100 offene Stellen im Januar 1908 183,64 Arbeitsuchende gegen 195,20 im Dezember, während im Vorjahr der Andrang von 162,68 im Dezember 1907 auf 148,44 im Januar 1908 zurückgegangen war. Die Kohleenerzeugung Deutschlands im Januar 1908 betrug 1021721 Tonnen gegen 1016526 Tonnen im Dezember 1908 und 1061929 Tonnen im Januar 1908. Mehr Bedeutung als dieser minimalen Steigerung glaubten Handelsblätter der Erhöhung des Verkaufs vom Stahlwerkerverband im Januar beilegen zu können. Der Verband in A-Produkten betrug 409191 Tonnen gegen 559491 Tonnen im Dezember und 893056 Tonnen im Januar 1908. Es entfallen von dem Verband:

Table with 4 columns: Month, Steel (Tonnen), Iron (Tonnen), Cast Iron (Tonnen).
January 1909: 118745, 159200, 131180
December 1908: 108753, 183479, 66259
January 1908: 101460, 214557, 67089

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Verkaufserhöhung lediglich auf den stärkeren Verkauf von Formeisen zurückzuführen ist. Diese Besserung des Formeisenverkehrs ist nun aber nicht durch die Erwartung einer regen Bautätigkeit bewirkt worden, sondern sie wurde offenbar dadurch herbeigeführt, daß der Stahlwerkerverband Ende November ein Quantum von 200000 Tonnen Formeisen zu einem mit 5 Mark unter dem Normalpreise stehenden Satz für den Winterbezug angeboten hat. Bei Wertung dieses Ergebnisses wird auch ferner in Betracht gezogen werden müssen, daß der Januar mehr Arbeitstage hatte als der Dezember.

Die Vereinigung der deutschen, belgischen, französischen, holländischen und österreichischen Zinkhütten ist nun endgültig zustande gekommen. Das Zinksyndikat wurde in Gestalt einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma: Zinkhüttenverband errichtet. Den Verkauf des Rohzinks besorgt der Verband selbst direkt; er überläßt ihn den Firmen: Metallgesellschaft in Frankfurt a. M.; Beer, Sondheimer & Co. in Frankfurt a. M. und Aron Hirsch & Sohn in Halberstadt. Diese Händlerfirmen haben durch Aktienbesitz einen großen Teil der deutschen und belgischen Werke beherrscht, es gelang den Hütten deshalb nicht, den Verkauf ihrer Produktion selbst zu übernehmen. Das Syndikat umfaßt mit etwa 500000 Tonnen Rohzinkproduktion etwas mehr als die Hälfte der Weltzeugung. Der Anschluß der englischen Zinkhütten an das Syndikat wird nicht lange auf sich warten lassen, doch den Weltmarktpreis wird der Zinkhüttenverband auch fernerhin nicht allein regulieren können, da Amerika, der größte Zinkproduzent, hierauf auch weiterhin den entscheidenden Einfluß ausüben wird. In dem Abgabebereich der deutschen und belgischen Werke wird der Syndizierung schnell eine Preiserhöhung folgen. Nach der Gründung des internationalen Verbandes der Emailierwerke wurde die seit längerer Zeit schon beschlossene Errichtung der Aktien-gesellschaft Rhénania, Vereinigte Emailierwerke in Düsseldorf, mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark vollzogen und in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft bezweckt den Fortbetrieb der Düsseldorfer Emailierwerke Rortmann & Ebers., und den Erwerb und Fortbetrieb der der Eisenhütte Alesia, Aktien-gesellschaft, gehörigen Emailierwerke in Köln-Ehrenfeld und Schwelm.

Neben neuen Gründungen und Verlängerungen von Kartellen ist die Auflösung des Starkstromabel-Kartells zu verzeichnen. Den Anlaß dazu hat nach einem Berichte der Frankfurter Zeitung das Vorgehen der Bergmann-Elektrizitätswerke in Berlin gegeben. Diese Gesellschaft hat seit kurzen ihr neuerbautes Kabelwerk im Betrieb und vermochte durch Unterbietung der Kartellpreise bereits für einige Millionen Mark Aufträge von Kommunen und Elektrizitätswerken hereinzuholen. Sie hatten sich ihr, daß die Kabelfabriken auf Grund der Kartellvereinbarungen sehr reichlichen Aufträgen beanspruchten. Die Bergmann-Gesellschaft war grundsätzlich zum Kartellanschluß bereit, die Verhandlungen scheiterten jedoch, angeblich infolge zu hoher Spannung zwischen ihren Forderungen und den Zugeständnissen der großen Elektrofirmer. Dem Kartell,

besten Jahresumsatz eines 40 Millionen Mark betragen soll, gehören folgende Firmen an: Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft; Siemens-Schubert-Werke; Quincke-Kaufmann-Werke; Kasselner Eisenwerk; Kasselner Maschinenbau (Güldenmann); Kasselner Maschinenbau; Dr. Caspary & Co., Maschinenbau; Kasselner Eisenwerk in Mannheim; Sand- und Gießereiwerk in Köln-Deutz; Draht- und Kesselwerk in Weifen. Nach der Auflösung sind durch den Konkursplan die Preise für Hochspannungslinien erheblich zurückgegangen. Sie sollen unter eine Ermäßigung von 30 Prozent und mehr betragen. Im Zusammenhang hiermit sei erwähnt, daß das Kasselner Eisenwerk trotz der Krise für das Geschäftsjahr 1908, wie im Vorjahr, eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung bringt. Die Bergmann-Elektricitätswerke, die die verschiedensten Gebiete der Elektricitätsindustrie neu beschrillen und einen außerordentlich starken Ausdehnungsdruck betreiben, vollzogen in diesen Tagen wieder eine Neugründung. In Gemeinschaft mit der Installationsfirma Neufeld & Kuhnle in Kiel errichteten sie zur Durchführung und zum Betrieb von Installationen auf Geschäftsreisen ein neues Unternehmen unter der Firma: Elektricitäts-Gesellschaft für Kriegszwecke und Handelsmarine m. B. G. in Berlin. Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital von 600.000 M. ausgestattet. Bisher haben die Bergmannwerke selbst keine Installationen ausgeführt. Vor einigen Wochen ging die Nachricht um, daß sie die Firma Neufeld & Kuhnle in Kiel aufnehmen wollten. Demnach demittelte die Gesellschaft das Gerücht, doch die jetzige Gründung dürfte als Zeichen dafür angesehen werden, daß eine völlige Fusion mit der Kieler Firma wohl nur eine Frage der Zeit ist. Eine Erweiterung ihres Konzerns hat auch die Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vorgenommen. Die Verwaltung der Gesellschaft gab bekannt, daß der Kauf der Berliner Maschinenfabrik in Besitz bei Utrecht (Holland) perfekt geworden ist. Die Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik besitzt bekanntlich auch die Benrather Maschinenfabrik, die wiederum seit dem Sommer vorigen Jahres mit der Westfälischen Maschinenbauanstalt Ludwig Studenholz, Aktiengesellschaft in Wetter (Ruhr), und der Duisburger Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Becken & Reetmann in Duisburg in einer sehr engen Interessengemeinschaft steht.

Die Meldung, daß die preussische Eisenbahnverwaltung 8655 Güterwagen in Bestellung gegeben habe, hat vielfach zur der irrthümlichen Auffassung geführt, daß es sich hier um Vergabe von neuen Aufträgen handelt. In Wirklichkeit liegen keine besonderen Bestellungen vor, sondern laufende Aufträge, die in der genannten Presse schon vor Wochen vermerkt wurden, und mit denen die Waggonfabriken längst gerechnet haben. — Über die Ardinger Waggonfabrik wird berichtet, daß sie noch für fünf Monate beschäftigt ist. In einem gewissen Gegensatz dazu steht die weitere Mitteilung aus Verwaltungskreisen, daß die Arbeitszeit bei dem Ardinger Werk noch nicht verkürzt zu werden braucht, weil die Gesellschaft noch einen größeren Auftrag für Italien auszuführen hat, der aber im April erledigt sein wird. — Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf, deren ungünstige finanzielle Ergebnisse in dem am 30. September 1908 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr wir bereits mittheilten (die Gesellschaft verteilt keine Dividende), verzeichnet in ihrem Geschäftsbericht, daß der Arbeiterbestand, der noch vor zwei Jahren 4592 betrug und im Vorjahre auf 3048 zurückging, sich weiter auf 2871 verringert habe. An 509000 wurden 1907/08 8,99 Millionen Mark (im Vorjahre 4,44 Millionen) ausgezahlt, das ist pro Mann und Schicht im Durchschnitt 4,65 M. (im Vorjahre 4,68 M.). Vor kurzem erhielt die Gesellschaft türkische Bestellungen im Betrage von 7,5 Millionen Mark.

Die Verwaltung der Norddeutschen Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft in Bremen, deren Mitbegründer der Norddeutsche Lloyd ist, beantragt durch Zusammenlegung der Aktien eine Herabsetzung des Aktienkapitals von 2 1/2 Millionen Mark und die Wiedererhöhung des Kapitals durch Ausgabe von 1 1/2 Millionen 6 Prozentigen Vorzugsaktien. Das verlassene Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust von 342.256 M. ab, gegen 66.578 M. im Vorjahre. Nach weiterer Mitteilung sollen die Verkäufe des ersten Vierteljahres des laufenden Geschäftsjahres bereits den Umfang des vorjährigen Gesamtumsatzes erreicht haben. — Die Neckarsummer Fahrradwerke Aktiengesellschaft erzielten im abgelaufenen Geschäftsjahre nach Abschreibungen von 123.625 M. (im Vorjahre 117.073 M.) einen Reingewinn von 303.673 M. (im Vorjahre 460.523 M.). Es wird eine Dividende von 8 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre verteilt. Der Bericht hebt hervor, daß im ersten Quartal des verlassenen Jahres der Umsatz sich noch in steigender Richtung bewegte, nachher sei unerwartet die Abflauung eingetreten, besonders im Absatzgeschäft. Der Absatz wurde ferner durch die regnerische Frühjahrswitterung ungünstig beeinflusst, so daß die Abnehmer vielfach nicht ihren Abschlußverpflichtungen gerecht werden konnten, wodurch der Gesellschaft bei Saisonabschluss größere Posten Bazar auf Lager verblieben. Nur im Kraftwagenbau war eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen. Die Aussichten der kommenden Saison werden als befriedigend bezeichnet, da der Gesellschaft ein ansehnlicher Auftragsbestand vorliegt. — Der Abschluß der Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vormals Gebrüder Bing, Aktiengesellschaft in Nürnberg, ergibt für das Geschäftsjahr 1908 nach Abschreibungen von 227.279 M. (im Vorjahre 256.686 M.) einen Reingewinn von 852.787 M. (im Vorjahre 895.078 M.), wovon ein Gewinnvortrag von 193.258 M. (im Vorjahre 208.596 M.) tritt. Auf 5,4 Millionen Mark Aktienkapital, wovon 0,9 Millionen Mark nur zur halben Dividende berechtigt sind, wird eine Dividende von 10 Prozent verteilt; im Vorjahre betrug die Dividende auf 4,5 Millionen Mark Aktienkapital 12 Prozent. Im neuen Geschäftsjahr ist nach Angabe der Verwaltung der Eingang von Aufträgen recht befriedigend. — Die Aktiengesellschaft Voigtländer & Sohn (optische und mechanische Werkstätte) weist nach Abschreibungen von 69.758 M. gegen 55.839 M. im Vorjahre einen Überschuss von 57.048 M. auf, während der Überschuss im verlassenen Geschäftsjahre, das nur neun Monate umfaßte, sich auf 180.280 M. stellte. Der Rückgang wird mit erhöhten Ausgaben für die neue Filiale der Gesellschaft in New York begründet, ferner habe die Mikroabteilung des Unternehmens keine Überschüsse ergeben, schließlich seien durch eine Reduzierung der inneren Organisation hohe Verluste entstanden. Die verlassenen Monate des laufenden Geschäftsjahres brachten der Gesellschaft nach Verwaltungangaben bisher einen größeren Umsatz als die Vergleichszeit des Vorjahres.

Der Abschluß der Aktiengesellschaft Weser, Schiffswerft und Maschinenbauanstalt, für das sechs Monate umfassende, am 31. Dezember 1908 abgelaufene Geschäftsjahr ergibt einen Gewinn von 207.911 M., während Ende Juli 1907 ein Verlust von 691.618 M. blieb. Vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung sollen von dem Gewinn 60.000 M. zur Deckung des 3prozentigen Aufwandes bei Rückzahlung der Anteile von 2 Millionen Mark in Reserve gestellt und der Rest von 147.911 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. — Über neue Bestellungen, die Schiffswerften zugegangen sind, wird in Handelsblättern unter anderem mitgeteilt, daß die Dampfmaschinenbauanstalt von der Firma Zeulenburger in Zeulenburger Schiffbau-Gesellschaft einen Dampfer (von je 7000 Tonnen) erteilt hat.

Industrielle Verkaufsorganisation.

Die Überlegenheit der großkapitalistischen Betriebsweise gegenüber dem kleineren Fabrikanten liegt nicht nur in den technischen Hilfsmitteln, in der Veredelungsmöglichkeit der Arbeitsmaschinen und Arbeitsleistung, sondern vor allen Dingen in der außerordentlichen Verkaufsorganisation, über die der Großkapitalist gebietet. Der Kleinunternehmer sucht durch den Vertreter und durch die Annonce an den Kunden heranzukommen. Die bekannte Kundenschaft wird regelmäßig vom Reisenden heimgesucht, der die Kundenteile in der Fabrikation anpreist, neue Preislisten übermitteln und zum Bestellen und Kaufen zu animieren sucht. Der anonymen Masse des laufenden Publikums gegenüber sucht sich der Kleinunternehmer durch die Reklame in den verschiedensten Formen bemerkbar zu machen. Mit denselben Mitteln arbeitet auch der Großfabrikant, nur daß er wegen seiner größeren Kapitalien diese Mittel viel wirksamer anwenden kann.

Jeder Großbetrieb hat für die Verkaufsorganisation ein bestimmtes Personal eingerichtet, dem dafür besonders ausgebildete Beamte angehören. Von dieser Abteilung wird auf dem Markt die Preispolitik getrieben, um möglichst günstige Verkaufsbedingungen zu schaffen. Für den Unternehmer gibt es nämlich zwei Methoden, den Verkaufspreis der Fabrikate festzusetzen. Der erste Weg ist die Preispolitik nach der Marktlage. Der Fabrikant nimmt die Preislisten seiner Konkurrenz zur Hand, prüft seine Ware mit den dort angebotenen Fabrikaten auf konstruktiven Wert, Leistungsfähigkeit, Qualität und fixiert danach die Verkaufspreise. Wenn auch hier gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage, auch hier muß der Unternehmer, um konkurrenzfähig zu sein, die Verkaufspreise nach der Marktlage richten. Dieser Weg wird überall dort nötig sein, wo ein fertiges Produktionsfeld schon besteht, wo eine Konkurrenz vorhanden ist, wo jede Firma sich nach der Leistungsfähigkeit der anderen Unternehmungen derselben Spezialbranche zu richten hat. Der zweite Weg ist die Feststellung des Verkaufspreises auf Grund der wirklichen Selbstkosten. Dieser Modus kann nur dann angewendet werden, wenn es sich um noch nicht marktfähige Fabrikation handelt, wenn etwa die betreffende Firma durch besonders geschulte Herstellungsverfahren konkurrenzlos dasteht oder die Fabrikate vollständig eigenartiger Natur sind, technisch gesprochen, wenn es sich um anormale Ausführungen handelt. Dann stellt sich der Fabrikant seine Selbstkosten zusammen und schlägt zu dieser Summe noch einen gehörigen Prozentsatz, der seinen Reingewinn bedeutet.

In jedem der beiden Fälle aber ist eine geschickte Preispolitik notwendig, ein Ausnutzen der Konjunktur, es gilt, die schwachen Punkte in der Leistungsfähigkeit der Konkurrenz zu erkennen, neue Absatzgebiete sich zu erobern, die alten Abnehmer zu behalten. Vor allen Dingen besteht die Hauptaufgabe der Verkaufsabteilung eines großen Werkes darin, in allen größeren Städten Verkaufsbüros einzurichten, angelegte Techniker und Kaufleute beobachten die Marktlage ihres Bezirkes; sobald irgend ein Projekt bekannt wird, werden Verhandlungen mit dem zukünftigen Besteller angeknüpft, genaue Projekte ausgearbeitet und in mehreren persönlichen Besprechungen die Ausführung der neuen Bestellung festgesetzt. Von der Geschäftsverbindung mit einer großen Firma werden dem Käufer meist ganz andere Garantien geboten, wie von einer kleineren Unternehmung.

Dann aber hat die Verkaufsorganisation eines großen Werkes die Aufgabe, möglichst geschickt die Reklamemittel zu führen. Prof. Sombart hat kürzlich in einer Artikelserie in der Zeitschrift Morgen eine Debatte über Reklame eröffnet und ausgeführt, daß die Reklame eine häßliche Nebenerscheinung unserer hyperkapitalistischen Wirtschaftsweise sei, daß sie uns wider unseren Willen in das sehr unerfreuliche Getriebe unseres Wirtschaftslebens hineinzerrt, daß sie uns jeden Augenblick an den Dreck erinnert, der wir nun einmal zu unseres Leibes Nahrung und Nahrungsmittel brauchen. Sombarts Anschauungen haben natürlich in den Fachzeitschriften der Fabrikanten und Kaufleute großen Widerspruch erfahren; die kapitalistischen Soldatensprecher mühten im Auftrage ihrer „Arbeitgeber“ dem gelehrten Herrn Professor derb den Kopf waschen. Trotzdem kann die Tatsache nicht abgeleugnet werden, daß die industrielle Verkaufsorganisation zum größten Teil auf Reklame beruht, daß für diese Zwecke jährlich ungeheure Aufwendungen gemacht werden müssen, die der Konjunktur zu tragen hat. Noch vor 10 Jahren hatte man in der deutschen industriellen Fachwelt das amerikanische marktstörerische Reklamewesen wegen seiner Auswüchse bespöttelt, heute wird gerade auf diesem Gebiet echt amerikanischen Musters nachgetrebt. Ein Gang durch die Hauptstraßen einer größeren Stadt, ein Blick in unsere Tages- und Fachpresse belehrt uns darüber, welchen Umfang die Reklame für unser modernes Geschäftsleben angenommen hat.

Man unterscheidet nun eine offene und eine geheime Reklame. Der Mann der offenen Reklame gleicht dem Ausrufer einer Jahrmarktshude. Mit viel Lärm und groben Effekten, durch Wort und Bild, in den verschiedensten Variationen wird dem Bauerlein Publikum klarzumachen versucht, daß er in seinem eigenen Interesse nur bei A. A. seine Stiefel, seine Hüte, seine Hosenträger oder dergleichen kaufen kann. Die geheime Reklame arbeitet geschickter und stiller. Sie sucht am liebsten Verbindung mit der Großmacht Presse, ihre stärksten Waffen sind die Mittel der Befechung, man gebraucht dafür den bezeichnenden Ausdruck „Schmiergelder“. Ein Zumbuz mag noch so groß und ein Schwindel noch so unerwünscht sein, wird die Sache gut bezahlt, findet der echte bürgerliche Schmolz kein Bedenken, dafür tüchtig Propaganda zu machen. Vor allen Dingen hat die Industrie ein sehr wirksames Mittel, durch das sie auf die Tagespresse einwirken kann, das Inserat. So manche bürgerliche Zeitung lebt nur von dem Inseratengeschäft, man ist daher in den Redaktionen bestrebt, sich auf gutem Fuß mit den großen Herren zu halten, die der Zeitung sowie verdienen lassen. Eine Hand wäscht hier die andere.

In der Broschüre des Oberschichtmachers Dr. Lilla, der bezeichnend zur Bildung einer politischen „Arbeitgeberpartei“ aufgefördert hat, findet sich folgendes Urteil über die Abhängigkeit der Presse vom Unternehmerkapital:

„Um nicht zu vergessen: Die Arbeitgeber sind die hauptsächlichsten Erlasser von Geschäftsangelegenheiten in der Presse. Eine Vereinnahmung aller dieser Arbeitgeberanzeigen auf diejenigen Blätter, welche die Arbeitgeberpartei entsprechend zu Worte kommen lassen, wird genügen, um einen gewaltigen Einfluß auf die Presse auszuüben und der neuen Partei an jedem wichtigeren Orte wenigstens ein Organ zu schaffen. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt nach vorwärts gemacht sein.“

Dr. Alexander Lilla ist ein kundiger Mann, man kann seinen Ausführungen über die Käuflichkeit der Presse wohl Glauben schenken. Aber nicht nur die Tagespresse, sondern auch die industrielle Fachpresse ist auf das Inseratengeschäft angewiesen und in dieser Beziehung den Unternehmerinteressen dienstbar. Auch hier besteht vielfach die Tätigkeit des Redakteurs einer solchen Zeitschrift in der Geschäftlichkeit, gewinnbringende Annoncen zu erhalten. Der Zeit ist meist Nebenache, entweder Waschzettel, also auch verordnete Reklame, oder technische Mitteilungen von sehr zweifelhafter Bedeutung.

Selbst die großen Weltfirmen hängen sich diesen Forderungen des Tages nicht entziehen. Der alte Siemens vertrat noch den

Punkt, daß die beste Reklame eines Firma darin besteht, durch höchste Ausführung ihrer Produkte die Konkurrenz zu schlagen, heute ist mit diesem Prinzip in den Direktionsbüros der großen Werke ebenfalls aufgegeben worden. Wenn auch die Reklame der Weltfirmen nicht in der gleichen massenhaftartigen Weise vor sich geht, wie bei den Kleinfabrikanten, Stiefelbindern, Bekleidern u., so wird durch bezahlte technische Artikel die Fachpresse intensiver bearbeitet. Unter dem Schein von Wissenschaftlichkeit suchen die Beauftragten der großen Werke in technischen Abhandlungen den Nachweis zu erbringen, daß die Konstruktionen und Systeme ihrer Firmen die höchste Vollendung auf dem betreffenden Gebiete darstellen.

Interessant war in den letzten Jahren der Konkurrenzkampf in der Reklame zwischen den beiden Weltfirmen Siemens-Schubert-Werke und Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft. Wenn man in dem Zeitschriften eine allgemein geschriebene Anpreisung von A. G. E. Elektromotoren oder S. S. W. Installationsmaterialien findet, so hat man es hier mit den bekannten Waschzetteln zu tun, die in den literarischen Büros der Firmen selbst entworfen werden und eine Art Gegenleistung für die Zuwendung gewinnbringender Annoncen vorstellen. Aber die beiden Weltfirmen begnügen sich nicht mit dieser populären Reklame, sondern haben das Bestreben, dieses Geschäft in rein technisch-wissenschaftlichen Formen auszuführen. In den literarischen Büros werden technische Abhandlungen geschrieben und mathematische Berechnungen aufgestellt, die den Vortug der Fabrikate gegenüber der Konkurrenz beweisen sollen. So sind in der gesamten industriellen Fachpresse die sogenannten Siemens-Nachrichten verbreitet, die laufend über alle Neufabrikationen berichten. In Form und Ausstattung sind diese Beschreibungen einfach gehalten, man will dadurch den Anpreisungen das Aussehen von Reklamemitteln nehmen. Die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft wendet eine andere Methode an, sie gibt Monatshefte heraus, Mitteilungen der Berliner Elektricitätswerke. In sehr sorgfältig ausgeführten farbigen Photographien und durch eine sehr gewandt geschriebenen Reklametext werden die Vorzüge der A. G. E. Fabrikate nach allen Regeln der Kunst angepriesen. Diese effektiv ausgestatteten Druckschriften versendet man monatlich in Tausenden von Exemplaren.

Ein sehr wirkungsvolles Kampfmittel der Großen gegen den Kleinen sind neben der Akquisitionstätigkeit und der Reklame die Konkurrenzausstellungen. Hier entfaltet eine Weltfirma, wenn sie sich einmal an der Beschaffung einer Ausstellung beteiligt, einen ungeheuren Aufwand. Welches Aufsehen hat zum Beispiel Krupp auf den ersten Gewerbeausstellungen mit seinen Riesenanlagen erregt! Die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft nimmt in solchen Fällen immer gleich einen ganzen Pavillon in Anspruch, um eine möglichst umfangreiche Reklame zu entfalten.

Aber an diesen Ausstellungen beteiligt man sich nur gewungen. Deshalb konnte man in den letzten Jahren eine Ausstellungsmüdigkeit bemerken, die in den gemeinsamen Beratungen der Industriellen über die Beschaffung von Weltausstellungen besonders von den Vertretern der Großindustrie zum Ausdruck gebracht wurde. Die Verkaufsorganisation der großen Werke funktioniert so vorzüglich, daß man die Konkurrenz der kleinen Firmen auch ohne die Veranstaltung von Ausstellungen verdrängen kann. Die Zeiten der Weltausstellungen dürften bald vorüber sein, dafür werden voraussichtlich die kleineren Fachausstellungen zur Wirkung gelangen, auf denen für die Schaulust des großen Publikums wohl nichts besonderes geboten wird, auf denen aber mit möglichst wenig Kosten eine rege Verkaufstätigkeit entfaltet wird.

Die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Torgelow.

Die Folgen der Krise müssen auf die Arbeiter abgewälzt werden! Das ist die, wenn auch nicht offen ausgesprochene Parole der Unternehmer. Wünscht man einen Beweis dafür, so hat man nur nötig, die Verhältnisse, die sich seit einem Jahre in Torgelow herausgebildet haben, des näheren zu beobachten. In fast allen Betrieben führten da die Unternehmer eine wahre Flut von Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse ein. In erster Linie natürlich erfolgte eine Herabsetzung der Löhnepreise. Die Ortsverwaltung und die Bezirksleitung traten diesen Löhnen näher; am 10. März 1908 wurden die Lohnabzüge festgestellt, die Feststellung im Dezember 1908 wiederholt und danach ergab sich das folgende Bild:

- Lohnabzug bei Menzel & Co. Gemeldet am 10. März 1908: Der Abzug beträgt auf Rohre 10 Prozent.
- Lohnabzug bei Menzel & Stäbe. Gemeldet am 10. März 1908: Auf einzelne Platten auf der Formmaschine 1/2 bis 1 1/2 pro Rasten. Meldung vom Dezember 1908: Menzel & Stäbe haben sich von der Firma Wendorf Arbeit verschafft; wofür Wendorf erst 5 M., dann 4,50 M. bezahlt hat, wählten Menzel & Stäbe nur 4 M. zahlen. Folge: Maßregelung von 2 Kollegen. — Stimplatten ohne Knaggen wurden erst für 15 1/2 angefertigt, dann sollten größere Stimplatten mit Knaggen für denselben Preis angefertigt werden. Die Arbeit war für den Preis nicht zu machen. 2 Mann gemäßigelt; einer hat wieder angefangen. Jetzt werden diese Platten von Unorganisierten für 17 1/2 angefertigt.
- Lohnabzug bei Klamp & Co. Gemeldet am 10. März 1908: Auf Nähmaschinenräder, die auf der Formmaschine angefertigt werden: 1 1/2 auf Nähmaschinenfüße 2 1/2, auf Nähmaschinenbügel 1 1/2 Abzug per Stück. Für Handformer auf Tröge per Stück 5 1/2, für Handformer auf sonstige Teile 2 1/2 Abzug. Der Ausschuss bei den Maschinenformern wird jetzt ganz, früher nur bis über 4 Rasten abgezogen. (Auf Nähmaschinenräder hat die Firma bereits wieder 1/2 1/2 zugelegt, da sich niemand fand, der sie für den von der Firma gebotenen Preis machen wollte.) Dezember 1908: Es sollten Lampenhüllen für 20 1/2 pro Stück gemacht werden. 30 1/2 wurden gefordert, Kommission abgemessen. 4 Mann, die die Arbeit nicht machen wollten, sind entlassen. Die Lampenhüllen werden jetzt auf der Formmaschine hergestellt. Die Firma geht rigoros vor: Ab. während seiner Krankheit entlassen, nicht wieder eingestellt, aber andere Arbeiter vor- und nachher.
- Lohnabzug bei Baer & Co. Gemeldet am 10. März 1908: Auf Läger von 20 auf 16 1/2 pro Rasten. Lohnarbeit für Formern von 4,50 M. auf 4 M. pro Tag. Lohnarbeit für Maschinenformern ganz aufgehoben, sonst 4 M. pro Tag, jetzt verdienen diese 3,80 M. in Abzug pro Tag. Außerdem wird den Maschinenformern jetzt der ganze Ausschuss abgezogen, was vorher nur bei über 4 Rasten geschah.
- Lohnabzug bei Wendorf & Co. Gemeldet am 10. März 1908: Lohnarbeit für Handformer von 5 M. auf 4,50 M. per Tag. Allgemein niedrige Preise.
- Lohnabzug bei Stäbe & Co. Gemeldet am 10. März 1908: Der Abzug beträgt auf Rohre 10 Prozent. Nach einiger Zeit abermals 10 Prozent Abzug.
- Lohnabzug bei Althoff & Co. Gemeldet im Dezember 1908: 10 Prozent allgemeiner Abzug vom Wochenlohn — auch bei Lehrlingen. Es ist zurzeit nicht festzustellen, ob der Abzug nur für die Bezahlung zurückgenommen ist oder für alle. Die Firma wollte einem gefälligen Arbeiter Krankengeld entziehen. Auf Beschwerde beim Landrat erfolgte Zahlung. Die Firma will sich Kranke vom Hause schaffen.
- Lohnabzug bei Rönig & Co. Gemeldet am 10. März 1908: Der Abzug beträgt auf Rohre 10 Prozent. — Dezember 1908: Für Rohre von 2 Meter + 6 Zoll wurde 1 M. pro Stück bezahlt, Abzug von 20 1/2 pro Stück angefordert. Die Arbeiter erklärten sich einverstanden. Die Firma zog aber 28 1/2 ab. Die Formern protestierten,

und die Firma entließ die Formner am...

Sonntag bei Galle & Co. vorm. J. & Gauer...

Sonntag bei Freundel & Jägle...

Zorgelom. Schwere Strafe demjenigen, welcher einen Arbeiter in einer Rede...

Die Verständigung der Unternehmer zur Verfolgung der „aufsässigen Elemente“...

Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von den in verschiedenen Betrieben in Torgelow...

Gerade um die Zeit dieser Versammlung hat die Firma Freundel & Jägle...

In dieser Sache wurde folgende Stellung genommen...

Was sagen uns die Herren Unternehmer, wenn man sie fragt...

Sur Generalversammlung.

Weslich. Eine außerordentliche Generalversammlung (und für die diesige Verwaltungsstelle am 7. Februar in Kollern gehalten...

* Zu dieser Rubrik sind uns auch einige Äußerungen zugegangen...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Anerkennung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen...

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Beschluß des Vorstandes...

Nicht wieder angenommen werden dürfen: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heideheim: Der Dreher Karl Rajmir...

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sankt: Der Formner Adolf Kollroth...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sankt: Der Schneider Otto Pfeiffer...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sankt: Der Bucher Andr. Zimmermann...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sankt: Der Arbeiter Heint. Sieffert...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sankt: Der Formner Paul Philipp...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sankt: Der Formner Hermann Grollbe...

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sankt: Der Arbeiter Max Diehle...

Wegzuziehende und an den Vorstand einzuziehende sind: Sach-Nr. 777110...

Der Unterzeichner Hermann ist am 14. Februar auf dem Wege...

Sach-Nr. 70029, Ewald Jelen; 147763, Jol. Wagner; 175280, Fritz...

Wir ersuchen die Verwaltungen mit Rücksichtnahme...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an...

Sur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

von Maschinen nach Östingen (Metallwarenfabrik Quitt) D.; von Formern, Eisenblechbearbeitern...

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes...

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Bremerhaven. In der Feilenfabrik von G. Fuchs in Geestemünde herrschen derartige Mißstände...

Formner.

Neubrandenburg. In Eisenwerk Neubrandenburg, Aktiengesellschaft...

Metallarbeiter.

Straschnitz. Bei der Firma Müller & Petri, Fabrik von Nähmaschinenapparaten...

Vernehmung eingeleitet. Da sich nach dem Verhör... Die Firma habe über...

Chemnitz. Am 1. Februar versammelten sich nach Arbeits... Die Firma lasse keinen Arbeiter...

Schemnitz. Von Herrn Wermeister Georg Weber erhielten... Die Arbeiter haben bei einem Preise von 10 S...

Dresden. Für die hiesige Verwaltungsjahre fand am 4. Februar... Die Verwaltungsjahre sind im Jahre 1907...

trieb je nach seiner Größe... Die Besatzung der... Die Besatzung der... Die Besatzung der...

Diese Überwachung ist in jedem... Die Besatzung der... Die Besatzung der... Die Besatzung der...

Stültingen. Das in Duisburg erscheinende Organ des... Die Besatzung der... Die Besatzung der... Die Besatzung der...

trüglichen Charakter besitzt. Das Gerücht konnte aber alle Beweise auf die Länge nicht widerstehen. Das Gerücht, dass die eine Bekämpfung...

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Wahlhausen i. G. In Nr. 7 des „Christlichen“ Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichen die zwei christlichen Gewerkschaftsführer von Wahlhausen die Herren Wilhelm Thelen und Johann Franken-

Redaktionsnotiz. In Nummer 2 der Metallarbeiter-Zeitung wurden wir eine Notiz, die die Kampfbewegung und Inhalt der „Christlichen“ Metallarbeiter-Zeitung, von einem deren Führer, eines beleuchtet.

Redaktionsnotiz. In letzter Zeit habe die hiesige Verwaltung viele wichtige Entscheidungen getroffen. Die Kollegen in der Reichsbahn des Kaiserlichen Oberlandes kennen es ja langem bezeugt.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Stückberg i. Sch. Über die hiesigen Arbeitsverhältnisse ist schon seit Jahresfrist im Verbandorgan nicht mehr veröffentlicht worden. Die hiesigen Kollegen sind aber nicht auf diesen gebettet.

Rundschau.

Reichstag.

Bei dem Etat des Staatlichen Amtes prüft der Vorjüngende der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands in die Debatte ein und verlangt einen Ausbau der amtlichen Statistik.

Die unzureichende Silberwährungsdebatte wurde dem Reichstag auch in diesem Jahre nicht gebracht. Die Kammer und Ausschuss sind in der Propaganda ihres Silbervorganges unermüdet.

Deutschland. Im allgemeinen wird auch nach dem Scheitern der letzten Sitzung des Reichstages aufrechterhalten.

Wenigstens einen Teil einer namenlosen Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen, ist der Zweck eines Gesetzes über die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Sittensarbeiterlehre.

In seiner Nr. 7 steht das Duisburger „Christenblatt“, der Deutsche Metallarbeiter, seine Schimpfpanonade gegen die Metallarbeiter-Zeitung fort.

Da der christliche Schimpfpapst offenbar übergeschnappt ist und sich jedenfalls in einer Follterzelle befindet, so werden wir ihn am besten ruhig weiter loben lassen.

Sie wurden diese Gespräche (verschiedener Personen) von einem festigen Schreien, ja Brüllen unterbrochen, welches sich an dem Zinsstake erhob.

Sobald Zimmermann mit göttlichem Humor. Nicht gerade ein Wappstein, aber ein Guß kalten Majors könnte den frommen „Christen“ im Deutschen Metallarbeiter vielleicht noch wieder zur Besinnung bringen.

Arbeitslosigkeit in Berlin.

Es war uns aus verschiedenen Gründen nicht möglich, über sämtliche Arbeitslosenverhältnisse zu berichten, die im Laufe der letzten Monate in verschiedenen Städten vorgekommen sind.

Diese Verhandlungen haben nicht zu einem Ergebnis geführt, als zu beiden Seiten am Brandenburger Tor gehalten wurden. Dies ist dem bekannten Schlichtermeister Dörmann, in seiner Eigenschaft als Sachverständiger, überlassen. Er ist auf die Sozialdemokratie einzuwirken, die die Sozialdemokratie sich einen Ansehen zu machen, das die Sozialdemokratie nicht verdient hat. Dörmann ist es nach Ansicht der Arbeiterschaft, dass auch die Arbeiterschaft, die sich im letzten Jahre nicht in einem Winkel verstecken und dem Jammer verfallen.

Zum Streik im Strehlwerk in Mannheim.

Die Mannheimer Volksstimme vom 10. Februar berichtet über eine Verhandlung, die am Tage vorher vor dem Schöffengericht in Ludwigshafen stattfand. Angeklagt war der Schreinermeister Johann Eich aus Ludwigshafen. Er geht zwar nicht zu den total-anarchistischen Elementen, aber er befragt deren Geschäft, ebenso wie die Arbeiter. Er ist auf die sozialdemokratischen Vertreter auf dem Ludwigshafener Rathaus nicht gut zu sprechen; das mag wohl der tiefere Grund seines mühsigen Geredes sein, für das er vor Gericht auch nicht die geringste Erklärung hatte. Am 10. Januar unterhielt sich der Herrmann Paul Becker von Ludwigshafen, der eben aus einer Versammlung der Streikverarbeiter heimkehrte, in einer Wirtschaft mit verschiedenen Kollegen über die Streikbewegung, wobei der Angeklagte auf seine Ansicht kundgab. Dabei bemerkte der Angeklagte: „Seht ihr, es ist ja traurig, dass der Arbeiter keine paar Pfennige dranhängt und hinterher wird er hintergangen von der Zeitung. Es sei begreiflich, dass die Versammlung stummlich verlaufen müsse, wo die Arbeiter ihr gutes Geld bezahlen müssen und so betrogen werden. Er sei in ein besseres Weinrestaurant gekommen, da hätten zwei Direktoren gefessen und bei ihnen ein Gewerkschaftsbeamter. Da habe er gehört, dass die Direktoren dem Gewerkschaftsbeamten 500 M geboten hätten, wenn er dafür Sorge, dass der Streik abgebrochen und die Arbeit zu den abgemachten Bedingungen wieder aufgenommen werde. Der Beamte habe sich dem einverstanden erklärt.“ Becker wandte sich nach Beendigung des Gesprächs an Eich mit dem Ersuchen, ihm die Namen der Direktoren zu nennen. Er erwiderte jedoch, wenn er vor Gericht komme, werde er die Namen nennen und unter seinem Eid alle Behauptungen wiederholen. Für Becker war das Mächtige, der Wahrheit auf dem Grund zu gehen und er teilte diese Äußerung den Leitern des Streiks, Schneiber und Voithöfner, mit, die darauf Klage gegen Eich erhoben.

Vergeltlich ersuchte der Vorliegende den Angeklagten, ihm doch irgend einen Anhaltspunkt zu geben, wie er zu solchen Behauptungen komme. Er musste aber nicht einmal das Weinrestaurant anzuzeigen, wo der Gewerkschaftsbeamte dem Handel mit den Direktoren abgeschrieben haben soll, geschweige, dass er die Namen der Direktoren anzuzeigen wolle. Nur ein schüchternes Wimmern, das er es nicht mehr wisse, war die Antwort. „Es macht den Eindruck, als ob Sie nicht wüssten, was Sie reden“, bemerkte der Vorliegende gegenüber der großspurigen angekündigten Beweisführung. „Ich gebe Ihnen den Rat, zu erklären, dass alles halbes Gerede von Ihnen war und zahlen Sie die Kosten.“ Über ein halbes Duzend mal, fast in bittender Tone, machte ihm der Vorliegende den Vorstoß, aber zur Verblüffung aller Anwesenden lehnte er einen Vergleichsvorschlag ab. Schließlich wollte er sich damit herausreden, dass er die Äußerungen gar nicht in bezug auf den Streik im Strehlwerk gemacht habe. Der Zeuge bemerkte jedoch, dass nur vom Streik im Strehlwerk die Rede war. Und das schlimmste ist, der Zeuge hatte, wie es in der damaligen Erregung begreiflich erschien, die Behauptungen des Angeklagten für bare Münze genommen.

Beide Kläger verlangten nicht eine Bestrafung des Angeklagten, sondern nur einen Widerruf der Behauptungen und Abnahme der Kosten. In unbegreiflicher Beschränktheit lehnte der Angeklagte dies aber ab. Es wurde darauf zu 80 M Geldstrafe verurteilt. Zu den Gerichtskosten kommen noch die Kosten für die Veröffentlichung des Urteils in der Mannheimer Volksstimme, der Pfälzischen Post und der Metallarbeiter-Zeitung. Dabei ist das Gericht noch insofern milde mit dem Angeklagten verfahren, als es annahm, dass die Äußerung über das Geldangebot nicht unbedingt auf die Klager gemünzt gewesen sei. In der Begründung heißt es: Es hat die Verhandlung zur Evidenz ergeben, dass die Behauptungen des Angeklagten lediglich leeres mütziges Witzhausgerede waren, das einer Unterlage völlig entbehrt. Die Beleidigung ist grober Natur. Nur durch das Verhalten des Angeklagten vor Gericht ist das Gericht zu der Überzeugung gekommen, dass der Angeklagte geistig nicht vollwertig zu nehmen ist und es wurde deshalb auf die geringe Geldstrafe von 80 M erkannt. Es werden sich noch mehrere wegen ähnlicher Beleidigungen verantworten müssen. Diese Nachspiele sind sehr zu bedauern; unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo es gilt, nicht nur gegen die Schornmager den Kampf zu führen, sondern auch gegen mehr oder weniger falsche Arbeiterfreunde, lassen sie sich leider nicht immer vermeiden.

Am besten ist es, wenn derartige Prozesse einen solchen Ausgang nehmen, wie der, von dem im Anzeigenteil derselben Nummer des genannten Blattes die Rede ist. Kollege Schneider hatte einen Schmied verklagt. Im Südnormin kam es jedoch zu folgendem Vergleich:

Gewerkschaftliches.

Sächsische Gewerkschaftszentrale. In Dresden fand am 15. Februar eine Konferenz von den sächsischen Bezirksleitern der Gewerkschaften statt. Es wurde unter anderem beschlossen, eine Gewerkschaftszentralkommission für Sachsen zu gründen. In diese wurden gewählt: Gerlyke (Goldarbeiter), Haack (Metallarbeiter), Reumann (Bäcker), Bösch (Zimmerer) und Wendische (Buchdrucker). Die Kommission bestimmte den Kollegen Haack zu ihrem Vorsitzenden.

Johann Staniagt gestorben.

Am 13. Februar verschied Johann Staniagt, einer der Ältesten aus der Arbeiterbewegung. Er war am 27. September 1852 zu Richtenberg im Regierungsbezirk Stralsund geboren. In die Arbeiterbewegung trat er im Anfang der sechziger Jahre, indem er sich zu Wilhelmshaven dem Allgemeinen Deutschen Arbeiter- und Streikbündnis anschloss. Bald darauf wurde er in Hamburg Bevollmächtigter dieser Organisation. Nach deren Auflösung unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes war er Mitbegründer des Hamburger Arbeitervereins, der Agitationskommission und der Gewerkschaftsleitung der Arbeiter Deutschlands. Ferner erhielt er den Auftrag, den Grundstein, das neue Gewerkschaftsorgan der Arbeiter, herauszugeben und zu leiten. Staniagt hat aber nicht nur im Dienste seiner Gewerkschaft stets in der vordersten Reihe gestanden, sondern er war ebenfalls für die sozialdemokratische Partei eifrig tätig. Sehr beachtet wurde seine Tätigkeit durch einen Gehirnschlag am 4. Januar 1909. Die Folge war eine linksseitige Lähmung, von der er sich nicht mehr erholen konnte. Seine seinem Graben!

Vom Ausland.

Osterreich.

Das Frühjahr des Jahres 1909 wird aller Voraussicht nach für die österreichischen Gewerkschaften eine Zeit schwerer Kämpfe sein. Es gelangen im Baugewerbe und den verwandten Berufen eine größere Anzahl Tarifverträge zum Ablauf, deren Erneuerung auf friedlichem Wege nur zu einem geringen Teile möglich wird.

In einigen Gewerken hat der Kampf bereits begonnen, während in anderen der Kampf im Gange ist.

Am bedeutendsten ist der Streit in diesem Gange die sächsische Kampf im Wiener Tischlergewerbe. In der Frage der Tarifkämpfe konnte bei den Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden. Die Arbeiter verlangten, dass der Tarifvertrag abgemacht um 3 Uhr nachmittags erfolgen sollte, während die Unternehmer auf dem 1/2 Uhr-Tariftarife beharrten. Die Unternehmer brachen schließlich in brücker Weise die Verhandlungen ab; so bereiteten eine Aussperrung vor.

Am 6. Februar begann die Aussperrung. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Unternehmer folgte vorerst dem Rufe der Scharnmacherorganisation. Die Unternehmer setzen es vor, erst die in Arbeit habenden Bestellungen zu erledigen, bevor sie mit der Aussperrung begannen. Am nächsten Samstag den 13. Februar sperrien wieder eine Anzahl Meister aus. Nach den Berichten der Unternehmer sollten an diesem Tage 9490 Tischler ausgesperrt sein; die Arbeiter schätzten allerdings die Zahl der Aussperrten auf kaum mehr als 2000 bis 3000. Jedenfalls dürfte man aber damit rechnen, dass nun von Woche zu Woche eine größere Anzahl Arbeiter ausgesperrt werden dürfte. Ein langwieriger, hartnäckiger Kampf steht bevor. Die Unternehmer haben in den Kämpfen mit der Arbeiterschaft sehr wohl ihre Taktik auszubauen gelernt und gehen nach einem klaren Plane vor.

Vor allem ist die Zeit der Aussperrung für die Unternehmer günstig gewählt. Noch ist das Frühjahrsgeschäft nicht im Gange. Und bis die Saison beginnt, hoffen die Unternehmer die Arbeiter zu Boden gerungen zu haben. Diese Rechnung dürfte aber doch ein Woch haben, denn auch die Tischlergehilfen sind wohlgerüstet und auf einen langen Kampf vorbereitet.

Nicht auf die günstige Aussperrungszeit allein rechnen indes die Unternehmer. Es gibt doch eine Reihe von Arbeiten, die ohne Ausschub ausgeführt werden müssen, ebenso wie eine Anzahl wichtiger kapitalsträufiger Unternehmer eine allzulange Aussperrung nicht riskieren können. Welche Gefahren will nun die Unternehmersorganisation dadurch abwenden, daß sie zur Ausführung der notwendigen Arbeiten die Errichtung großer gemeinsamer Werkstätten, sogenannter Konzentrationserkstätten propagiert. Die größeren Unternehmer sollen Werkstätten zu diesem Zwecke bestellen, wofür sie eine Entschädigung erhalten. Die Lohnauszahlung soll dem bisherigen Inhaber der Werkstätte obliegen, auf die in den Werkstätten arbeitenden Gehilfen soll aber nur der bescheidende Meister-Einfluss haben.

Zur Verwirklichung dieses Planes brauchte man natürlich vor allem ergebene, dienstwillige Arbeiter. Diese fand man in der christlich-sozialen und in einer großen, der sogenannten „freien“ Organisation — nicht zu verwechseln natürlich mit der Klassenbewußten Organisation, die man sonst als freie zu bezeichnen pflegt — der Holzarbeiter. Die christlich-sozialen und Selben sind nur ein kleines Häuflein von etwa 500 Mann. Ihr schamloser Verrat an der Sache der Gesamtarbeiterchaft mit den Unternehmern nicht den erhofften Vorteil bringen, aber die Worte christlich-sozialer und Selber werden nun mehr denn je in den Reihen der Arbeiter den Anruf charakterlosster Unehrlichkeit haben, den sie verdienen.

Das Beispiel im Tischlergewerbe machte Schule. Auch die Unternehmer des Tapezierergewerbes brachen die Unterhandlungen auf Vertragsverneuerung ab und proklamierten die Aussperrung. Ebenso wie bei den Tischlern werden auch hier Konzentrationserkstätten errichtet werden, um die dringenden Arbeiten von „treueren“ Gehilfen verrichten zu lassen.

Weder die Arbeiter des Tischler- noch die des Tapezierergewerbes haben sich bis nun von den Unternehmern einschüchtern lassen. Es herrscht allerorts frohe Kampfesstimmung und rührender Eifer. Natürlich sind auch die Unternehmer nicht untätig. Sie werden um die Unterstützung ihrer Klassengeossen. In einer Anzahl österreichischer Arbeitgeber-Genossenschaften an alle österreichischen Unternehmer werden diese dringende ersucht, Tischler- und Tapezierergehilfen, Maschinenarbeiter der Holzbranche sowie überhaupt Gehilfen aus den Holzbearbeitenden Gewerken, die aus Wien und Niederösterreich kommen, unter keinen Umständen in Arbeit zu nehmen.

Der totale Kampf in Wien und Niederösterreich wird zu einer Angelegenheit des Gesamtunternehmertums und damit auch zu einer solchen der Gesamtarbeiterchaft Oesterreichs. In besonderem Maße sind aber an diesem Kampfe die Metallarbeiter interessiert, denn ihre Gewerkschaft wird die nächste sein, die unmittelbar engagiert ist. Auch für die Wiener Bauhilfswerke konnte nämlich bis jetzt die Vertragsverneuerung auf friedlichem Wege nicht erfolgen. Man muß bei der Angriffsweise der Unternehmer damit rechnen, daß es auch im Schloßergewerbe zu einer größeren Aussperrung kommt. Die Entscheidung muß bald fallen, denn die Unternehmer wollen jetzt, in der Zeit der toten Saison, mit den Arbeitern fertig werden und nicht warten, bis eine günstigere Konjunktur die Position der Arbeiterschaft verbessert.

Bei der oben gezeichneten herrlichen Haltung der christlich-sozialen Arbeiter ist es von Interesse, zu untersuchen, wie stark die christlichen Gewerkschaften in Oesterreich sind. Anlässlich des 1. Kongresses der christlichen Gewerkschaften, der Anfangs Februar in Wien stattfand, wurden einige Daten über die Mitgliederbewegung veröffentlicht. Diese Daten sind allerdings weniger zur Aufhellung als zur Veranschaulichung der Tatsachen geeignet. Da wird mit Zehntausenden von Mitgliederzahlen nur so herumgeworfen. Angeblich soll sich der Mitgliederstand der christlichen Gewerkschaften in Oesterreich von 61.767 im November 1907 auf 89.710 im Dezember 1908 erhöht haben. Aber was werden da für Vereine als Arbeitervereine mitgezählt? Ein kleiner Hausbesitzer- und Fortverein mit 7000, ein sogenannter allgemeiner tüchtiger Gewerkerverein in Mähren mit 22.000 Mitgliedern u. s. w.

Für die christlichen Zentralverbände, die allein ja nur ernsthaft in Betracht kommen, zählt auch diese Publikation nur 35.610 Mitglieder. Der bedeutendste christliche Zentralverband ist der Textilarbeiter mit 13.000 Mitgliedern. Der christliche Holzarbeiterverband zählt 1012, der christliche Metallarbeiter-Verband 2100 Mitglieder. Diese Daten, deren Zuberlässigkeit übrigens auch noch ziemlich unverbürgt ist, sind also für uns sehr beruhigend. Die christlichen „Gewerkschaften“ können dadurch, daß sie im während eines Kampfes in den Rücken fallen, die Gesamtarbeiterchaft schädigen, den Aufstieg der Klassenbewußten Gewerkschaftsorganisation aber nicht hindern.

Schweiz.

Krise und immer wieder Krise! Man liest und hört von nichts anderem mehr als von der Krise und das ist begreiflich, da sie alles beherrscht und bestimmend beeinflusst und man fast bei jedem Schritt und Tritt auf ihre unmittelbare Wirksamkeit stößt. Leider erfährt dieser Zustand noch fortwährend weitere Verschlechterung. Wie bei der letzten Krise von 1900 machen sich auch bei der gegenwärtigen ihre Wirkungen in der Maschinenindustrie je länger desto stärker fühlbar. So wird der Auftragsbestand geringer, Monteure kehren heim und können wegen Mangel an auswärtiger Montagetätigkeit nicht wieder abreisen, sondern müssen in ihre Abteilungen zurückkehren, um hier die Zahl der Arbeiter zu vermindern und die für den einzelnen vorhandenen Arbeit zu verringern. Es wird die Arbeitszeit reduziert, zunächst durch Ausschließen am Samstag vormittag, so das am ganzen Samstag nicht gearbeitet wird, weil der Samstag nachmittag schon seit einigen Jahren freigegeben ist. Es ist zu wünschen, daß es nicht noch schlimmer kommt.

Eine weitere Folge der bestehenden Wirtschaftskrise ist auch die Betriebs Einstellung der Maschinenfabrik und Gießerei von Baron Süsskind in St. Gallen-St. Gallen. Die Maschinenfabrik wurde mit der Firma Geber, Wyß & Cie. in Zürich verschmolzen und die Arbeiter konnten mit dahin überfödeln. Die Gießerei wird jedoch vollständig eingestellt und deren Arbeiter suchen sich arbeits- und existenzlos auf der Straße.

Es war unter solchen Umständen ein kühnes Wagnis, das kürzlich der bekannte Sozialistenführer Maschinenfabrikant Sulzer-Ziegler in Winterthur in einer Wertmeierversammlung einen Vortrag über „Unternehmertum und Sozialismus“ hielt und dabei

die Unternehmern maßlos verurteilte, den Sozialismus aber beifällig. In einer Zeit, da das gesamte kapitalistische Wirtschaftssystem in allen Fragen lahm ist und dem Arbeiter nicht einmal mehr die nächste Speise geboten werden kann, liegt gewiß kein Grund vor, das Unternehmertum und mit ihm den Kapitalismus zu unterstützen; dagegen ist die Behauptung und Wachen der zusammenbruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems auch bei den Unternehmern mit Einschluß des sehr stark reichlichen Gulgen-Glückes sehr geboten.

Auch von der Uhrenindustrie ist nichts erheutes zu berichten. Laut Mitteilung des eidgenössischen Amtes für Geld- und Silberwägen haben die schweizerischen Uhrenfabriken im Jahre 1908 insgesamt 656.070 goldene und 812.375 silberne, total also 1.468.445 Uhrengeläuse amtlich gestempelt. (1907: 657.802 goldene und 818.127 silberne, total 1.475.929.) Gegenüber 1907 bedeutet dies also eine Verminderung von 11.007, gegenüber 1906 eine solche von 1.697.449 Stück. In Betracht zu ziehen ist, daß seit 1. Juni 1907 alle Gold- und Silberuhren, deren Uhren nach England bestimmt sind, in letzterem Lande kontrolliert werden müssen. Für die sieben Monate 1907 wurde die Anzahl auf 1.800.000 festgestellt, für 1908 werden es 815.000 sein. Durch diese Zahlen ist neuerdings festgestellt, daß die Krise in der Uhrenindustrie anhaltend ist.

Dabei läßt aber die öffentliche Arbeitslosenfürsorge alles zu wünschen übrig, so daß die Uhrenarbeitergewerkschaft in St. Zimmer auf den verweirten Gebanten verfallen ist, eine Lotterei mit Losen von zusammen 50.000 Fr. zu veranstalten, um auf diese Weise Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen zu erhalten. Die Regierung in Bern hat die Lotterei genehmigt, aber nur unter der Bedingung, daß auch unorganisierte Arbeitslose unterstützt werden und die Behörden eine Vertretung in der Lotteriekommission erhalten. Das ist agrarisch-kapitalistische Sozialpolitik in Kanton Bern. Die organisierten Arbeiter schaffen am Gemeinwohl und die Regierung beschließt.

Eine überraschend günstige und erfreuliche Nachricht für die Uhrenindustrie kommt aus Amerika, wohin der Schweizerische Export an Uhren im Jahre 1908 auf 8,1 gegen 19 Millionen Franken in 1907 zurückgegangen ist. Die „Review für Goldschmiede und Uhrmacher“ spricht sogar vom Ende der Krise, indem sie schreibt: „Dem Jahre 1909 läßt sich ein günstiges Prognose stellen. Was für eine gründliche Wendung die Dinge genommen haben, das geht aus der Bilanz der verkauften Festtage hervor. Es ist überraschend viel und gut gekauft worden. Wenn auch im allgemeinen der Pöbel Nordamerikas die Depression noch nicht ganz überwunden hat, so dürfen hinwiederum Uhrmacher und Goldschmiede für die Zukunft um ein Erhebliches aufatmen; in den Hauptherden der Krise, also in New York, in Chicago, Boston, Philadelphia, ist der Uhrenhandel über die Jetztzeit ein sehr lebhafte, selbst die höchsten Erwartungen übersteigender gewesen; er bleibt es jetzt noch. Seit Jahren zum erstenmal ist von diesen Magazinen ein ganz respektabler Gewinn erzielt worden. Die Uhrmacher taten gut daran, als sie die Bestellungen neuer Waren, der allgemeinen geschäftlichen Unsicherheit wegen, auf ein Mindestmaß beschränkten. Nun sind die während der Krise aufgehäuften Vorräte eben durch die Kaufkraft des amerikanischen Publikums verschunden, und der Markt ist nun offen für die Produkte einer immer moderneren, den Bedürfnissen der Zeit stets sorgfältiger angepassten Fabrikation.“

Man wird gut tun, nächsten zu bleiben und abzuwarten, wie sich der schweizerische Uhrenexport nach Amerika weiter gestalten wird. — Auch an dieser Stelle der Erwähnung wert ist der von der sozialdemokratischen Partei der Schweiz unternommene Versuch, dem Tarifvertrag eine gesetzliche Grundlage zu geben. Sie bestellte vor einiger Zeit eine Kommission von fünf parteigenössigen Juristen, die zur Revision des Obligationenrechtes eine umfangreiche Eingabe an die Bundesbehörden ausarbeitete und darin auch Vorschläge für die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages machte. Die einschlägigen sechs Paragraphen bestimmen im wesentlichen folgendes: Der Tarifvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden; er muß das Datum des Ablaufes und die Unterschriften der Arbeitstehenden tragen und, wenn er vor einem Einigungsamte oder einer anderen Mittelperson abgeschlossen wurde, auch die Unterschrift des Vermittlers. Der zuständige Kantonsregierung, dem Arbeiter-Schutzinspektorat und dem Gewerbeamt ist je ein Exemplar des Tarifvertrages zuzustellen. Es wird von den Empfängern registriert und aufbewahrt. Seine Einsicht steht jedermann kostenlos frei. Die Kantonsregierung hat den Tarifvertrag mit seinen Unterschriften in der Presse zu veröffentlichen. Arbeitgeber, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, haben ihn gleich einer Arbeitsordnung in der Betriebsstätte anzubringen und dem Arbeiter bei Eingehung des Dienstvertrages ein Exemplar einzuhändigen. Der Tarifvertrag ist ungültig, insofern sein Inhalt von zwingenden Gesetzen und den guten Sitten abweicht. Der Tarifvertrag muß Bestimmungen über den Lohn enthalten und er muß den Anfang und das Ende sowie den örtlichen Bereich seiner Geltung angeben. Er muß ein Tarifamt (Tariffommission) einsehen, dem die Auslegung, die Überwachung des Vollzuges, die Ausbreitung der Verbindlichkeit und die Vorbereitung einer Erneuerung des Tarifvertrages obliegt. Das Tarifamt hat, wenn es zu keinem Beschlusse gelangt, die Vermittelung des Einigungsamtes und in dessen Ermangelung die der zuständigen Kantonsregierung nachzuzuführen.

Die den Dienstvertrag angehenden Bestimmungen eines Tarifvertrages gehören mit Abschluß des Dienstvertrages zu dessen Inhalt und über ihre Anwendung entscheidet der Richter. Abweichende Bestimmungen eines Dienstvertrages sind ungültig, wenn der Dienstvertrag von einem Unternehmer eingegangen wird, für den der Tarifvertrag verbindlich ist.

Der Beitritt zu dem Tarifvertrag geschieht durch eine Erklärung, welche an die Kantonsregierung gerichtet wird, die dem örtlichen Bereich des Tarifvertrages angehört. Der Beitritt ist so wenig verbindlich als die Erklärung der Unterschrift beim Abschluß. Die Verbindlichkeit des Tarifvertrages erlischt durch Ablauf seiner Geltungsdauer, nicht durch Abschluß eines anderen.

Diese Bestimmungen wären geeignet, die Durchführung des Tarifvertrages zu sichern. Im Gegenzug zu der bestehenden realitätsfreien, nur den individuellen Arbeitsvertrag schützenden Gesetzgebung, die die Verbindungen des Rücktrittes von gemeinschaftlichen Vereinbarungen mit Strafe beehrt und daher dem Tarifvertrag feindlich gegenübersteht, verhindern jene Bestimmungen den Rücktritt von gemeinschaftlichen Vereinbarungen und bringen somit das geschilderte Recht in Einklang mit den lebendigen Verhältnissen.

Die Materie unterliegt vorerst noch der Vorberatung durch eine Expertenkommission, der auch zwei Arbeitervertreter angehören. Inwieweit die sozialdemokratische Eingabe gesetzgeberische Berücksichtigung finden wird, bleibt abzuwarten.

Basel. Zu der in Nr. 3 enthaltenen, der Mannheimer Volksstimme entnommenen Notiz über den Anarchisten Stelzer erhielten wir von der Sektion Basel des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes ein längeres Schreiben. Wir haben, da Stelzer als bisher unterlassen hat, darauf selbst zu antworten, keine Beanstandung, die Baseler Zeitung abzugeben. Nur in einem Punkt gehen wir ihr Raum. Danach ist es nicht wahr, daß Stelzer die Streikenden der Firma Metz in Basel zur Demolierung der Fabrik aufgefordert hat. Weder er noch sonst irgend jemand habe das getan, durch die Unterstützung habe sich nichts deraartiges ergeben. Stelzer habe bei der ganzen Bewegung, da er nur in zwei Versammlungen gewesen sei, keine Rolle gespielt.

Amerika.

Die Schriftsteller der Vereinigten Staaten führen seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf um Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Allem Widerstande der organisierten Druckereibesitzer zum Trost ist es ihnen gelungen, im größten Teil der Druckereibetriebe ihre Forderungen durchzusetzen, doch fehlt ein Teil der verbündeten Druckereikapitalisten den Widerstand fort, und wehrt sich besonders auch dagegen, daß in seinem Betriebe die Regeln und Forderungen Geltung erlangen, die die Gewerkschaften zum Schutze und im Interesse ihrer Mitglieder aufzustellen für nötig fanden. An der Spitze dieser Kopfweber der organisierten Arbeit steht eine Firma, die sich Butterick Publishing Company nennt und die in New York ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft ist eine der größten

